

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1832

## **Stellungnahme zu den Antworten der Landesregierung zu der großen Anfrage der SPD zu Bildungskosten sowie zu den Anträgen der Fraktionen SSW sowie SPD und SSW**

Die Initiative von Kinderschutzbund und GEW aus dem Jahr 2013, die hohen privaten Bildungskosten und die negativen Folgen für die Bildungsgerechtigkeit zu thematisieren und die Landespolitik zur Abhilfe zu drängen, feierte in diesem Jahr ihr unrühmliches zehnjähriges Jubiläum. Denn leider ist seitdem nicht viel passiert, weil sich die Landespolitik nicht zu konkreten Maßnahmen durchringen konnte, die privaten Kosten für die Eltern wenigstens abzusenken. Sie gab sich ärgerlicherweise mit einer Studie, Anhörungen und Diskussionen zufrieden.

Nach der Durchführung der Studie des IPN und einem umfangreichen Beteiligungsprozess im Bildungsausschuss des Landtages in den Jahren 2016/2017 waren sich am Ende der Legislaturperiode des 18. Landtages im Jahr 2017 alle Parteien im Landtag einig: Es müssen und sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die hohen Kostenbeiträge der Eltern für die Bildungsteilhabe, die laut Studie des IPN ca. 1000 Euro jährlich betragen, zu reduzieren. Was konkret passieren sollte, wie vorgegangen werden soll, das sollte in der folgenden Legislaturperiode ab 2017 festgelegt werden.

Im Folgenden wurde die Zeit verwendet, um erneut Anhörungen im Bildungsausschuss durchzuführen. Vielfältige Hoffnungen wurden genährt: bei Eltern, deren Kosten zu senken oder sie gar vollständig zu entlasten; bei Lehrkräften, Kinder nicht mehr beschämen zu müssen, nicht mehr die Zeit zum Auftreiben von Ersatz- oder Ergänzungsfinanzierungen bei Klassenfahrten aufwenden zu müssen; bei Schüler\*innen, Teilhabe am Unterricht und an verpflichtenden Schulveranstaltungen zu bekommen, ohne ihre Eltern in finanzielle Nöte zu treiben und ihnen selbst eine Teilhabe zu ermöglichen ohne Unterscheidung vom Einkommen der Eltern.

Die Beratungen des Bildungsausschusses zum Thema Lernmittelfreiheit von 2017 bis 2022 blieben leider weitgehend folgenlos. Deshalb begrüßt die GEW die Initiativen des Bildungsausschusses der 20. Wahlperiode des Landtages, sich dem Thema Bildungskosten der Eltern erneut zu widmen, wenn er denn das ernsthafte Ziel verfolgt, nunmehr endlich einen Stufenplan zu erarbeiten, wie die Eltern von den hohen Bildungskosten entlastet werden und mehr Bildungsgerechtigkeit erzielt wird.

In diesem Sinne unterstützt die GEW den Antrag des SSW. Mit einer entsprechenden Änderung des Schulgesetzes würde in einem ersten Schritt dafür gesorgt, dass sogenannte Verbrauchsmaterialien wie Arbeitshefte, die je nach Klassenstufe oder Fach im Unterricht erforderlich sind, oder auch Materialien für den Kunst- oder Werkunterricht endlich gleichermaßen der Lernmittelfreiheit unterliegen wie die Lehr- und Lernmittel anderer Fächer. Die Regelungen zur Lehr- und Lernmittelfreiheit im aktuellen Schulgesetz gehen noch davon aus, dass neben den Verbrauchsmaterialien auch Dinge, die zu Hause - auch privat - verwendet werden können, obwohl sie zur Gestaltung und Durchführung des Unterrichts, zur Erzielung der Lernziele erforderlich sind, nicht bereitgestellt werden müssen.

Hier würde mit dem Gesetzentwurf ebenso Abhilfe geschaffen: Der Zirkel, der Taschenrechner, der Laptop, der Atlas, die Lektüre – es sind erforderliche Materialien, ohne sie ist der Unterricht je nach Fach, je nach Unterrichtsdurchführung nicht möglich. Sie müssen aus Sicht der GEW ggf. leihweise bereitgestellt werden.

Die Antworten der Landesregierung auf die große Anfrage bestätigen, dass es bereits heute – allerdings in sehr unterschiedlichem Maße - möglich oder üblich ist, dass Schulträger diese Kosten übernehmen. Mancherorts wird es toleriert oder auch befördert, Kunstmaterial im Grundstock für alle anzuschaffen, Werkmaterialien gesammelt ohne Kostenumlage zu bestellen, Lektüren, Atlanten oder Laptops zur Ausleihe bereit zu stellen. Andernorts werden Gelder für den Einkauf eingesammelt oder die Materialien auf die Anschaffungsliste gesetzt und so den Eltern aufgebürdet.

In der großen Anfrage wird mitgeteilt, dass an 683 von ca. 800 Schulen Bücher und Hilfsmittel (z.B. Atlas, Duden, Bibel, Übungsheft, Lerntafel) durch den Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Ob es vereinzelt erfolgt oder grundsätzlich, ist nicht erfasst.

Mit der vorgelegten Gesetzesänderung würde zumindest in diesem Punkt in einem ersten Schritt für vergleichbarere Bildungsverhältnisse gesorgt. Bezieht man sich auf die Erhebung des IPN würden die Kosten der Eltern zwar nicht in großem, aber dennoch deutlichem Umfang reduziert. Zudem würden Klarheit und Vergleichbarkeit für alle Schulen hergestellt und Lehrkräfte vom Geldeinsammeln entlastet.

Die finanzielle Entlastung würde deutlicher ausfallen, wenn abgesichert würde, dass leihweise auch digitale Endgeräte incl. Versicherungsschutz und entsprechende Lern-Apps bzw. Programme bereitgestellt werden. Aus Sicht der GEW ist dieses eine erforderliche Maßnahme, die gesetzlich aufgenommen werden müsste.

Dieses gilt umso mehr, weil die Anzahl armutsbedrohter Kinder zunehmend ansteigt. Es geht nicht nur um die Kinder und Jugendlichen, die Anspruch auf Mittel aus dem BuT haben, sondern auch um die Kinder, deren Familien aufgrund geringer Einkommen als arm oder armutsbedroht gelten und deshalb gefährdet sind, von der Bildungsteilhabe durch zu hohe Bildungskosten ausgeschlossen zu werden.

Aus Sicht der GEW sollte ein Stufenplan entwickelt werden, um die Kosten zur Bildungsteilhabe sukzessive abzubauen. Dabei greift der Vorschlag der Fraktionen von SPD und SSW mit der Drucksache 20/878 hinsichtlich der Kosten für Ausflüge, Klassenfahrten und Mahlzeiten zu kurz, wenn es heißt: *„Außerdem sollen Elternkosten für Ausflüge, Klassenreisen und Mahlzeiten begrenzt werden, um eine zeitnahe Senkung der Bildungskosten und somit eine Steigerung der Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.“*

Zwar teilen wir die Zielrichtung, allerdings fehlen hier Maßnahmen zur Umsetzung. Eine Beschränkung z.B. durch Obergrenzen, würde die Lehrkräfte zusätzlich belasten bei der Planung oder Akquise von Finanzmitteln.

Gerade bei ständig steigenden Kosten beispielsweise für die Unterbringung ist eine Begrenzung sinnvoll, aber nur in Teilen umsetzbar. Der Landtag könnte durch eine Initiative und Festlegung hinsichtlich der Übernahme der Fahrtkosten des ÖPNV sowie der Kosten für kulturelle Einrichtungen durch den Schulträger eine Begrenzung der Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten erreichen. Dieses könnte im Zusammenhang mit dem Unterricht an außerschulischen Lernorten ein weiterer nächster Schritt sein.

Bei einer Festlegung von Obergrenzen für Klassenfahrten sollte eine Begrenzung in Bezug auf Schulstufen unabhängig von der Schulart erfolgen. Die Erhebung der aktuellen durchschnittlichen Kosten von Klassenfahrten (Tabelle 3 im Anhang der Drucksache 20/790) macht deutlich, dass die Situation für Schüler\*innen und deren Eltern in den Kreisen und den Schularten in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich ist. Hier ist Abhilfe zu schaffen.

Grundsätzlich hält die GEW es für erforderlich, den Schulbesuch kosten- und gebührenfrei zu ermöglichen. Dazu ist die entsprechende Finanzierung gesellschaftlich sicherzustellen. Hierzu muss auch ein gemeinsames Frühstück und Mittagessen gehören. (*Leerer Kopf studiert nicht gern!*) Dabei könnte der nächste Schritt bei der Umsetzung des Ganztagsanspruchs für Kinder im Grundschulalter gegangen werden.

Gerne ist die GEW bereit, den Bildungsausschuss bei der Erarbeitung eines Stufenplanes für wirklich gebührenfreie Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.